

Insiderinformation gem. Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Ad hoc-Mitteilung)

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG INNERHALB DER BZW. IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER INNERHALB EINER BZW. IN EINE SONSTIGE RECHTSORDNUNG BESTIMMT, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN.

IBU-tec advanced materials AG beschließt Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit Vorabplatzierung an institutionelle Investoren

- Ausgabe von 750.000 Neuen Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung geplant
- Vorabplatzierung an institutionelle Anleger soll unverzüglich erfolgen
- Hauptaktionär verzichtet auf Bezugsrecht/ Bezugsfrist für übrige Streubesitzaktionäre voraussichtlich vom 19.2.-4.3.2021
- Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung soll für weiteres Wachstum verwendet werden, insbesondere im Bereich eigener Batteriematerialien

Weimar, 16. Februar 2021 – Der Vorstand der IBU-tec advanced materials AG ("IBU-tec", ISIN: DE000A0XYHT5) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital in Höhe von 4.000.000,00 Mio. Euro unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu 750.000,00 Euro auf bis zu 4.750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft ("**Neue Aktien**") zu erhöhen. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage unter Gewährung eines (mittelbaren) Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sowie jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2020. Die Neuen Aktien werden zu einem fixen Platzierungspreis von 34,00 Euro je Aktie angeboten. Damit ergibt sich ein Abschlag von 17% zum XETRA Durchschnittsschlusskurs der letzten 15 Handelstage.

Die Neuen Aktien werden von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ("**Hauck & Aufhäuser**") gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zu einem Bezugsverhältnis von 16:3 – das heißt, sechzehn bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von drei Neuen Aktien – anzubieten.

Für Zwecke einer effizienten Durchführung der Kapitalerhöhung ist eine Vorabplatzierung von Aktien der Gesellschaft geplant, die unverzüglich nach dieser Mitteilung eingeleitet wird. Der Platzierungspreis in der Vorabplatzierung entspricht dem Bezugspreis von 34,00 Euro je Aktie im Rahmen der geplanten Barkapitalerhöhung. Demnach sollen bei der Vorabplatzierung Aktien der Gesellschaft, die das gesamte Volumen der 750.000 Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung abdecken, sowie 250.000 Aktien der Gesellschaft aus dem Bestand des CEOs von IBU-tec, Ulrich Weitz, vor der Durchführung der Barkapitalerhöhung bei qualifizierten Anlegern in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen angeboten und platziert werden. Die Belieferung der qualifizierten

Anleger im Rahmen der Vorabplatzierung erfolgt auf Basis einer Wertpapierleihe, die Herr Ulrich Weitz an Hauck & Aufhäuser gewährt hat und die nach Durchführung der Barkapitalerhöhung zurückgeführt werden soll. Die Wertpapierleihe sieht ein Optionsrecht vor, dass Hauck & Aufhäuser in Höhe der Bezugsquote aus der Streubesitztranche anstelle von Aktien der Gesellschaft den entsprechenden Platzierungserlös an Herrn Weitz zurückführen kann.

Die Familie Weitz als Hauptaktionär hat bei der geplanten Barkapitalerhöhung, bezogen auf ihre anteiligen Bezugsrechte in Höhe von 517.144 Neuen Aktien, verzichtet. So können die nach Abzug der Hauptaktionärstranche verbleibenden 232.856 Neuen Aktien den übrigen Streubesitzaktionären im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Deutschland angeboten werden. Die Bezugsfrist für diese Aktien läuft voraussichtlich vom 19. Februar bis einschließlich 4. März 2021. Die Bezugsrechte für die Neuen Aktien (ISIN DE000A3H3LT5) werden in der Zeit vom 23. Februar 2021 bis einschließlich 2. März 2021, 12:00 Uhr (MEZ), im Freiverkehr (Scale Segment) (Xetra und Xetra Frankfurt Specialist) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung soll maßgeblich für das weitere Wachstum der Gesellschaft, das in der Strategie „IBU 2025“ definiert wurde, verwendet werden, insbesondere für die Ausweitung der Produktionskapazitäten durch Investition in neue Produktionsanlagen und -linien in den Bereichen Batteriewerkstoffe, Glasbeschichtung sowie in anderen Wachstumsfeldern. Ein geringerer Teilbetrag soll für Modernisierungsinvestitionen in Bestandsanlagen und die Rückzahlung eines Darlehens verwendet werden.

Hauck & Aufhäuser begleitet die Kapitalerhöhung und die Vorabplatzierung als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner.

Über IBU-tec

Die IBU-tec-Gruppe entwickelt und produziert innovative Materialien höchster Qualität für die Industrie. Dabei vereint sie einzigartige, zum Teil patentgeschützte Technologie der thermischen Verfahrenstechnik mit dem Prozess- und Material-Know-how von rd. 250 hochqualifizierten Mitarbeitern.

Die Produkte sind unter anderem wichtige Bestandteile von Batteriematerialien für die Elektromobilität und stationäre Energiespeicher sowie von Lösungen zur Luftreinigung, Ressourcenschonung oder der Reduzierung von Plastikverpackungen. IBU-tec ist damit bei globalen Megatrends – besonders dem Klima- und Umweltschutz – langfristig positioniert und verfügt über eine internationale Kundenbasis von innovativen Mittelständlern bis zu globalen Konzernen.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.ibu-tec.de.

Kontakt

edicto GmbH

Axel Mühlhaus

Eschersheimer Landstraße 42-44

60322 Frankfurt

Tel. +49 (0) 69-905505-52

E-Mail: IBU-tec@edicto.de

Disclaimer

Diese Veröffentlichung ist nicht zur direkten oder indirekten Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, den einzelnen Bundesstaaten und dem Distrikt Columbia), Australien, Kanada oder Japan bestimmt. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Aktien in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan dar, noch ist sie Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung. Die hier genannten Aktien sind nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert worden und eine solche Registrierung ist auch nicht vorgesehen. Die Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von den Registrierungspflichten des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot von Aktien der IBU-tec advanced materials AG (die "Gesellschaft") in den Vereinigten Staaten findet nicht statt.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Aktien der Gesellschaft dar. Ein öffentliches Bezugsangebot in Deutschland im weiteren Verlauf wird ausschließlich auf der Grundlage eines noch zu veröffentlichenden Wertpapierinformationsblatts erfolgen. Der Wertpapierinformationsblatt wird zeitnah nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Veröffentlichung richtet sich nur an Personen, die sich in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (ausgenommen Deutschland) befinden oder dort ihren Wohnsitz haben und die "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2(e) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "Prospektverordnung") sind ("Qualifizierte Anleger"). Darüber hinaus sind diese Unterlagen im Vereinigten Königreich nur an qualifizierte Anleger gerichtet, bei denen es sich um (i) Personen handelt, die über berufliche Erfahrung in Anlageangelegenheiten verfügen und Anlageexperten im Sinne von Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) des Vereinigten Königreichs (die "Financial Promotion Order") sind; (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc. ") der Financial Promotion Order fallen; und (iii) alle anderen Personen, an die diese Informationen anderweitig rechtmäßig gerichtet werden können (alle diese Personen zusammen werden als "relevante Personen" bezeichnet).